



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

**Bestimmung der Beteiligung der Versicherten an den
Pflegekosten, gemäss Artikel 19 des Gesetzes über die
Langzeitpflege vom 14. September 2011**

Name und Vorname
des Versicherten

.....

AHV-Nr.

.....

Persönliche Situation

.....

Adresse

.....

PLZ / Ort

.....

Bezüger von Sozialleistungen

Ja Nein

(wenn ja, keine Beteiligung an den Pflegekosten)

Steuerbares Reinvermögen (Ziffer 4400, ansonsten Ziffer 4100)

(Bestätigung der Steuereinschätzung der Wohngemeinde)

Paare, die zusammen besteuert werden : 50% des steuerbaren Reinvermögens

./.

Haben Sie eine Schenkung oder einen Erbschaftsvorausbezug innert den letzten 10 Jahren
geleistet?

Ja

Nein

Wenn ja, welcher Betrag laut Steuern ist übertragen worden?

(Nachweis beilegen: Kopie der Akten, Teilungsvereinbarungen, usw...)

Paare, die zusammen besteuert werden: 50% der Zuweisung

./.

Datum der Zuweisung

.....

Anzahl abzugsberechtigte Jahre:

(Eintrittsjahr - Jahr der Zuweisung)

.....

Abzug pro Jahr: Fr. 10'000.--

*(Im Maximum Betrag der Zuweisung oder
50% für Paare)*

./.

Reinvermögen

.....

Ort und Datum:

Unterschrift:

Mit seiner Unterschrift erlaubt der Versicherte, beziehungsweise sein gesetzlicher Vertreter, der kantonalen Steuerverwaltung, auf Anfrage der Dienststelle für Gesundheitswesen, die Informationen betreffend das steuerbare Vermögen sowie vom Versicherten getätigten Schenkungen und Erbschaftsvorbezüge mitzuteilen.

Von der Direktion des Heims bzw. Spitals auszufüllen

%

Beteiligung des Versicherten an den Pflegekosten für
die gesamte Aufenthaltsdauer

.....

Die Beteiligung wird gemäss beiliegender Tabelle bestimmt.

Ort und Datum:

Name und Unterschrift des Heims/Spitals:

Laut Artikel 17 Absatz 6 der Verordnung über die Planung und Finanzierung der Langzeitpflege vom XXXX kann der vom Heim/Spital oben festgesetzte Prozentsatz der Beteiligung innert 30 Tagen Gegenstand einer schriftlichen und begründeten Beschwerde bei der Dienststelle für Gesundheitswesen sein.